

STATUT

für den Stadtseniorenrat Aichtal

§ 1

Name

1. Die Vertreter auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen in Aichtal schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft mit Namen Stadtseniorenrat Aichtal zusammen.
2. Der Stadtseniorenrat ist eine Einrichtung der Stadt Aichtal.

§ 2

Aufgabe

1. Der Stadtseniorenrat tritt für die Interessen älterer Menschen im Stadtgebiet ein und versteht sich als Organ der kommunalen Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet.
2. Hauptaufgabe ist es, zusammen mit der Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat die örtliche Seniorenarbeit voran zu bringen, die Aufgaben zu koordinieren und den Gemeinderat bei seinen Beschlüssen zu beraten bzw. entsprechende Vorschläge zu machen. Bei Fragen der Seniorenarbeit kann ein/e Vertreter/in des Seniorenrats als beratendes Mitglied im Gemeinderat bzw. den Ausschüssen mitwirken.
3. Der Stadtseniorenrat ist mit seinen Projekten Mitglied im Kreissenioratenrat und in der Arbeitsgemeinschaft bürgerschaftliches Engagement / Seniorengenossenschaften Baden-Württemberg (ARBES).

§ 3

Zusammensetzung

1. Der Stadtseniorenrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister als Vorsitzender

1 Vertreter der katholischen Kirche

jeweils 1 Vertreter der evangelischen Kirchen

jeweils 1 Vertreter der interessierten Vereine

4 Mitglieder des Seniorenbeirats (der Seniorenbeirat besteht aus freiwilligen Mitarbeitern. Er erarbeitet eigene Vorschläge, bearbeitet Vorschläge des Stadtseniorenrates und setzt die verschiedenen Vorschläge um).

2. Die jeweiligen Vertreter werden von den zuständigen Vereinen und Organisationen benannt. Vertreter des Gemeinderats und betroffener Vereine und Organisationen können als Zuhörer den Sitzungen beiwohnen. Der Stadtseniorenrat tritt ein- bis zweimal im Jahr zusammen.
3. Der Vorstand des Stadtseniorenrates besteht aus 5 gewählten Personen aus diesem Kreis. Mindestens 2 Mitglieder kommen aus dem Seniorenbeirat.
4. Der Vorstand benennt aus diesem Kreis einen Sprecher.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

§ 4

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung des Stadtseniorenrats wird von einem/r Mitarbeiter/in der Stadt Aichtal wahrgenommen.
2. Der/die Geschäftsführer/in nimmt an allen Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

§ 5

Sitzungen

1. Die Sitzungen des Stadtseniorenrates finden auf Einladung des Vorstandes statt.
2. Der Vorstand legt die Tagesordnung fest und entscheidet, ob die Sitzung des Stadtseniorenrates öffentlich sein soll und die Tagesordnung im Amtsblatt bekannt gegeben wird.
3. Die Vorstandssitzungen beruft die Geschäftsführung ein.

§ 6

Finanzen

Die finanziellen Aufwendungen des Stadtseniorenrates werden durch öffentliche Zuwendungen und Spenden gedeckt. Über Teilnehmergebühren bei Veranstaltungen entscheidet der Vorstand.

§ 7

Wahlen

Der Stadtseniorenrat wird alle fünf Jahre neu gebildet. Er wählt aus seiner Mitte den künftigen Vorstand. Ausscheidende Mitglieder werden ersetzt.

§ 8

Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses am 4. Mai 2011 in Kraft.

Aichtal, den 24. Mai 2011

Klaus Herzog
Bürgermeister

Für den Seniorenrat